

## **Mitteilungsvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0134/2011**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann	05.05.2011	zur Kenntnis

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Mitwirkung der Stadt Bergisch Gladbach am Zensus 2011**

#### **Inhalt der Mitteilung**

##### **Einleitung**

Mit Stichtag 09. Mai 2011 wird in Deutschland und in allen Mitgliedstaaten der EU eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung durchgeführt, der sog. Zensus 2011. Gesetzliche Grundlage ist das Zensusgesetz 2011 vom 08. Juli 2009 (ZensG 2011).

Anders als bei den früheren Zählungen unterscheidet sich der Zensus 2011 insbesondere dadurch, dass sein Erhebungskonzept eine weitgehend registergestützte Durchführung vorsieht. Hauptsächlich Verwaltungsregister, vor allem die Melderegister der Kommunen als auch Register der Bundesagentur für Arbeit werden hierbei herangezogen. Informationen über Gebäude und Wohnungen werden dagegen postalisch bei den Gebäude- und Wohnungseigentümern erhoben, da hierfür keine flächendeckenden Verwaltungsdaten vorliegen. Im Rahmen einer zusätzlichen Befragung von Haushalten werden maximal zehn Prozent der Bevölkerung direkt befragt. Die Haushalbefragung hat zwei Ziele. Zum einen geht es dabei um die Überprüfung der Qualität der aus den Melderegistern übermittelten Daten. Zudem können zusätzlich Informationen etwa zu Bildungsstand und Erwerbstätigkeit gewonnen werden. Bevor das neue Verfahren für den Zensus beschlossen wurde, gab es zwischen 2001 und 2003 einen umfassenden Zensustest. Dabei wurde überprüft und festgestellt, dass mit der registergestützten Methode verlässliche Ergebnisse erzielt werden können und hierbei nur etwa ein Drittel der Kosten gegenüber einer traditionellen Vollerhebung anfallen.

Wesentliches Ziel des Zensus 2011 ist die Feststellung der aktuellen amtlichen Einwohnerzahlen, da die letzten Volkszählungen in Deutschland im Jahre 1987 (1981 in der ehem. DDR) stattfanden. Ein weiteres wesentliches Ziel ist es, Erkenntnisse über Daten zur sozialen und wirtschaftlichen Situation der Bevölkerung sowie Daten zur Wohn- und Wohnungssituation zu erlangen. Insoweit dienen die Ergebnisse des Zensus 2011 der Gewinnung aktueller und umfassender Datengrundlagen für eine Vielzahl von politischen und wirtschaftlichen Planungen und Entscheidungen.

### **Aktivitäten des Rheinisch-Bergischen Kreises beim Zensus 2011**

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist als Erhebungsstelle für die Durchführung der Haushaltebefragung und der Befragung an allen sog. Sonderanschriften, etwa in Studierenden-, Senioren- und Behindertenwohnheimen, zuständig. Die Erhebungsstelle plant und organisiert den Einsatz der Interviewerinnen und Interviewer vor Ort und übernimmt deren Schulung. Außerdem sind sie dafür verantwortlich, dass die von den Auskunftspflichtigen ausgefüllten Fragebogen rechtzeitig und vollständig eingehen. Die Erhebungsstelle unterstützt den Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW) bei der Klärung von Zweifelsfällen vor Ort, etwa bei der Ermittlung der Eigentümerinnen und Eigentümern im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung oder bei der vollständigen und korrekten Feststellung aller Sonderbereiche. Die Erhebungsstelle im Rheinisch-Bergischen Kreis wurde zum 01.11.2010 eingerichtet.

### **Aufgaben der Stadt Bergisch Gladbach**

Auf der Grundlage des Zensusvorbereitungsgesetzes fand und finden an mehreren Stichtagen Datenlieferungen aus dem Melderegister sowie für die Gebäude- und Wohnungszählung aus dem Verfahren der Grundbesitzabgaben an IT.NRW statt. Neben den Datenlieferungen aus den Melderegistern übermittelt die Stadt auch erwerbsstatistische Angaben über Beamtinnen und Beamte.

Mitte 2008 unterstützte die Statistikdienststelle der Stadt Bergisch Gladbach darüber hinaus IT.NRW beim Aufbau der Sonderanschriftendatei. Für die Erhebung an Anschriften mit Sonderbereichen wurden solche Anschriften recherchiert, die entweder aus methodischen oder datenschutzrechtlichen Gründen gesondert erhoben werden mussten.

### **Überprüfung von Wohnadressen**

In der Statistikdienststelle der Stadt Bergisch Gladbach wurden Adressen geprüft (maschineller Abgleich und Begehungen vor Ort), bei denen IT.NRW nicht sicher war, ob es sich um Adressen mit Wohnraum handelt. Grundlage hierfür war zunächst eine vertragliche Vereinbarung zwischen IT.NRW und der Stadt Bergisch Gladbach, da das Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 NRW, das u. a. diese Aufgabe regeln sollte, erst am 26. November 2010 in Kraft trat. Für jeden geprüften Fall erhielt die Stadt Bergisch Gladbach 5,21 Euro, so dass es in 2010 insgesamt zu einer Erstattung von ca. 15.000 Euro führte.

## **Flankierende Maßnahmen im Jahr 2010**

Durch die Stabsstelle Stadtentwicklung/Kommunale Verkehrsplanung im Verwaltungsvorstand II und der im Fachbereich 1 ansässigen Statistikdienststelle wurden im vergangenen Jahr umfangreiche Abstimmungen zwischen der Datenbank „Kleinräumiges Gebietsgliederungssystem“ und der zeichnerischen Umsetzung der Gebietsgliederung vorgenommen. Die kleinräumige Gliederung des Stadtgebietes der Stadt Bergisch Gladbach besteht seit 1975 aus 6 Statistischen Bezirken, 25 Wohnplätzen und weiteren Unterteilungen, wie Statistischen Einheiten und Blockseiten.

Während in der Statistikdienststelle die Datenbank zum kleinräumigen Gebietsgliederungssystem geführt wird, erfolgt bei der Stadtentwicklung die kartografische Umsetzung der Gebietsgliederung mittels eines geografischen Informationssystems. Dafür wurden die Blockseiten neu gezeichnet und an Flurstücke angepasst. Zudem erfolgten eine kreisweite Abstimmung unter Federführung des Kreises über die Einteilung und Darstellung der Gebietsgliederung, so dass Entwicklungen künftig kreisweit verglichen werden können.

Außerdem machte die Einführung eines amtlichen Verzeichnisses für Straßen und Hausnummern an zentraler Stelle Korrekturen im Hausnummernbestand durch die Abteilung Vermessung/GIS im Fachbereich 6 und das Einpflegen des kleinräumigen Gebietsgliederungssystems durch die Statistikdienststelle notwendig.

## **Ergebnisse für die Stadt**

Die Stadt Bergisch Gladbach wird nach Auswertung der Zensusdaten kleinräumige und Gesamtergebnisse für kommunalstatistische Zwecke der Stadt erhalten. Da die Stadt Bergisch Gladbach über eine abgeschottete Statistikdienststelle verfügt, welche strenge datenschutzrechtliche Voraussetzungen erfüllt, kann die Stadt darüber hinaus über Einzelergebnisse zu den Erhebungsmerkmalen aus dem Zensus verfügen.

Diese Daten dürfen jedoch aufgrund der Datenschutzbestimmungen nur in aggregierter Form (zum Beispiel in den Gebietseinheiten der kleinräumigen Gliederung) weitergegeben werden.

Auf dieser Grundlage können durch die Zensusdaten detaillierte und auch verlässliche Auswertungen zum Gebäude- und Wohnungsbestand vorgenommen werden. Diese Daten sind notwendig, um die Nachfrage nach Wohnungen prognostizieren zu können oder als Entscheidungsgrundlage für wohnungspolitische Fragestellungen.

Bisher lagen Daten zur Wohnungsanzahl nur als Schätzungen vor. Des Weiteren lassen sich vertiefende Erkenntnisse, beispielsweise über Familienstrukturen, Erwerbssituationen oder Staatsangehörigkeit ableiten, die wiederum Anhaltspunkte für den Bedarf an Kinderbetreuungsangeboten oder an Arbeitsplätzen sein könnten.

Darüber hinaus ist die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen wichtig für den kommunalen Finanzausgleich und somit für die Gemeindefinanzierung.

Die ersten Ergebnisse der Erhebung werden 18 Monate nach dem Stichtag (also im November 2012) erwartet, detaillierte Auswertungen folgen frühestens im Mai 2013.

<b>Verbindung zur strategischen Zielsetzung</b>
-------------------------------------------------

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>
---------------------------------

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u></small>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja  
nein  
siehe Erläuterungen